

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

24. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Juli 1970

Nummer 61

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
790	1. 6. 1970	Bekanntmachung der Kennzeichnung gesperrter Waldflächen nach § 5 Abs. 5 des Landesforstgesetzes . . .	499

790

Bekanntmachung der Kennzeichnung gesperrter Waldflächen nach § 5 Abs. 5 des Landesforstgesetzes

Vom 1. Juni 1970

Auf Grund von § 5 Abs. 5 des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 (GV. NW. S. 588) werden die nachfolgenden Muster der bei der Sperrung von Waldflächen zu verwendenden Schilder bekanntgegeben:

Muster 1 Sperrschild mit Tiersymbol für befristete Sperrung.

(Abb. 1) Grundfarbe gelb. Aufschrift:

Bitte nicht betreten!

Diese Waldfläche ist mit Genehmigung der Forstbehörde
vorübergehend gesperrt

von:

bis:

Muster 2 Sperrschild mit Tiersymbol für unbefristete Sperrung.

(Abb. 2) Grundfarbe weiß. Aufschrift:

Bitte nicht betreten!

Diese Waldfläche ist mit Genehmigung der Forstbehörde
gesperrt.

Muster 3 Eines der in Abb. 3 dargestellten Zusatzschilder ist anzubringen, wenn einer
(Abb. 3) der auf ihnen genannten Gründe zutrifft.

Form und Gestaltung der Sperr- und Zusatzschilder gehen aus den Abbildungen 1 bis 3 hervor.

Düsseldorf, den 1. Juni 1970

Der Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
D e n e k e



Abb. 1
Gelb HKS 202
Rotorange HKS 208
Schwarz



Abb. 2
Rotorange HKS 208
Schwarz



— GV. NW. 1970 S. 490.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Gesetz- und Verordnungsblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 8,40 DM, Ausgabe B 9,50 DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.